

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beromünster, April 2014

Die Abrechnung erfolgt nach Bezügen – hierbei gilt wie folgt:

<ul style="list-style-type: none"> • Miete Einzelgeräte inkl. Verbrauchsmaterial (Kaffeebohnen, Becher, Rührstäbchen, Zucker) Wird die Mindestbezugsmenge von 100 Bezügen pro Gerät nicht erreicht, so wird eine Pauschale von CHF 110.- pro Gerät verrechnet 	CHF 1.10 pro Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Miete Einzelgeräte ohne Verbrauchsmaterial (Kaffeebohnen, Becher, Rührstäbchen, Zucker) Wird die Mindestbezugsmenge von 100 Bezügen pro Gerät nicht erreicht, so wird eine Pauschale von CHF 95.- pro Gerät verrechnet. 	CHF -.95 pro Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Miete Einzelgeräte mit Geschirr (Tassen, Unterteller, Löffel) inkl. Verbrauchsmaterial (Kaffeebohnen und Zucker) Wird die Mindestbezugsmenge von 100 Bezügen pro Gerät nicht erreicht, so wird eine Pauschale von CHF 140.- pro Gerät verrechnet 	CHF 1.40 pro Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Miete Kaffee-Infrastruktur (Kaffeemobile) inkl. Verbrauchsmaterial (Kaffeebohnen, Becher, Rührstäbchen, Zucker) Wird die Mindestbezugsmenge von total 1'500 Bezügen nicht erreicht, so wird eine Pauschale von CHF 2'100.- pro Mobil verrechnet 	CHF 1.40 pro Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Miete Kaffee-Infrastruktur (Kaffeemobile) ohne Verbrauchsmaterial. (Kaffeebohnen, Becher, Rührstäbchen, Zucker) Wird die Mindestbezugsmenge von total 1'500 Bezügen nicht erreicht, so wird eine Pauschale von CHF 1'800.- pro Mobil verrechnet. 	CHF 1.20 pro Bezug

Das Verbrauchsmaterial umfasst Kaffeebohnen, grosse und kleine Becher, Zucker und Rührstäbchen und wird in vereinbarter Menge zur Verfügung gestellt. **Galfri Kaffee- & Event-Services liefert keinen Rahm und keine Milch!** Das nach der Veranstaltung übrig gebliebene Material muss retourniert werden, ansonsten wird dieses in Rechnung gestellt. Sollte während der Veranstaltung das Verbrauchsmaterial ausgehen, so kann dieses jederzeit via den Piktettdienst von Galfri nachbestellt werden. Durch den Veranstalter selber organisiertes Verbrauchsmaterial wird dem Kunden nicht zurückerstattet!

Zahlungskonditionen

Die Zahlung erfolgt innert 30 Tagen netto nach Rechnungsstellung. Alle aufgeführten Preise verstehen sich exkl. 8% MWST.

Lieferung/Rückschub

Für die Lieferung und den Rückschub wird ein Zuschlag pro Fahrzeug gemäss Distanz und Preisliste erhoben.

Übergabe und Rückgabe

Das Mietobjekt wird dem Kunden in einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand sowie frei von offensichtlichen Schäden übergeben, was mit Unterzeichnung **des Lieferscheines** durch den Kunden bestätigt wird. Der Mieter verpflichtet sich das Mietobjekt in gleichem Zustand mit den Dokumenten und allem Zubehör am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurückzugeben. Falls das Mietobjekt vertragswidrig verwendet wird, behält sich Galfri das Recht vor, ohne vorgängige Abmahnung den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Schlüssel

Der Mieter ist dafür besorgt, die bei der Übergabe ausgehändigten Schlüssel vollständig zurückzugeben. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel trägt der Mieter die Kosten von CHF 500.- pro Schlüssel für die Ersatzbeschaffung.

Haftung für Miete Einzelgeräte

Der Mieter haftet während der Mietdauer vollumfänglich für Schäden am Mietobjekt durch Beschädigung, Vandalismus oder Diebstahl. Im Falle eines Diebstahls der Kaffeemaschine verrechnet Galfri dem Mieter den empfohlenen Verkaufsrichtpreis.

Haftung für Miete Einzelgeräte mit Geschirr

Der Mieter haftet während der Mietdauer vollumfänglich für Schäden am Mietobjekt durch Beschädigung, Vandalismus oder Diebstahl. Das Geschirr wird in Geschirrkörben in 25er Einheiten komplett und sauber zur Verfügung gestellt. Bei Verlust oder Beschädigung eines Artikels wird dieser in Rechnung gestellt. Wird das Geschirr schmutzig retourniert, so verrechnet Galfri für die Reinigung CHF 20.- pro Geschirrkorb.

Haftung für Miete Kaffee-(Klein)Infrastruktur wie Kaffeemobile, Kaffeehüsl etc.

- Der Mieter ist nicht verantwortlich für Verlust oder Beschädigung durch Elementarschäden.
- Der Mieter trägt die Verantwortung für Verlust oder Beschädigung des Mietobjektes durch Unfall, Vandalismus oder Diebstahl.
- Mit einem **Beitrag von CHF 50.-** wird die Haftung des Mieters, unabhängig von der Schadenhöhe, auf einen Selbstbehalt von CHF 1'000.- beschränkt. Falls gewünscht ist diese Versicherung beim Vertragsabschluss abzuschließen! **Handelt der Mieter vorsätzlich und/oder grobfahrlässig, so haftet dieser in jedem Fall voll und unbeschränkt.**

Versicherungs-Beitrag gewünscht ja nein

Rücktritt

Beide Parteien haben das Recht bis 15 Tage vor Beginn des Anlasses von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Falls der Rücktritt später erfolgt, behält sich Galfri Kaffee- & Event-Services GmbH vor, eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten, soweit keine abweichende Regelung getroffen wurde, die Bestimmungen des Obligationenrechtes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Beromünster.

Beromünster, _____

Ort und Datum _____

Galfri Kaffee- & Event-Services GmbH _____

Unterschrift Mieter _____